

Betriebsanleitung für Betonsilo FE 1017

1.

Betonsilo zylindrisch – konische Form mit Verschlussklappe am Schlauchende.

Bezeichnend für diesen Silotyp ist, dass sich der Verschluss nicht direkt am Betonsilo, sondern am Schlauchende befindet. Der Betonsilo FE 1017 ist standardmäßig mit 1,25 m Schlauch (wahlweise Ø 150 oder Ø 200) ausgestattet.

2.

Das FE – Betonsilo 1017 dient zum Transport von Flüssigbeton mittels Kran vom Mischer bis zur Verwendungsstelle.

3.

Vor Inbetriebnahme muss das Betonsilo nach BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ Kap. 2.8 „Betreiben von Lastaufnahmemitteln im Hebezeugbetrieb“ durch einen Sachkundigen geprüft und etwaige Mängel behoben worden sein.

4.

Beim Befüllen muss der Beton senkrecht in das Silo einlaufen. Sofern dies nicht sichergestellt ist, muss während des gesamten Füllvorgangs das Betonsilo gegen Unfall gesichert sein, so z. B. durch Einhängen des Kettengehänges in den Kranhaken.

Das Betonsilo wird mit Flüssigbeton gefüllt und mittels Kran vom Mischer bis zur Verwendungsstelle transportiert.

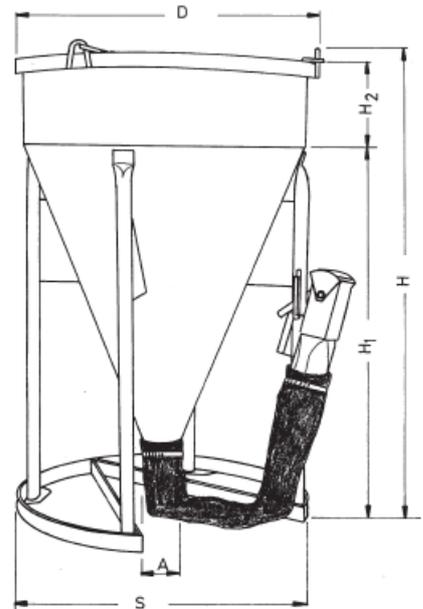
Beim Betoniervorgang wird die Verschlussklappe, die durch eine Schlauchschelle am Siloschlauch befestigt ist, vom Haltebügel genommen.

Der Beton tritt dadurch in den Schlauch bis zur Verschlussklappe.

Durch Betätigung des Hebels an der Verschlussklappe wird diese geöffnet bzw. geschlossen.

Durch die Schlauchlänge (auf Wunsch auch andere Schlauchlängen lieferbar) kann der Beton direkt an der Bedarfsstelle eingebaut werden.

- Beim Absetzen des Betonsilos ist die Tragfähigkeit des Untergrundes zu beachten; d. h. kein Absetzen auf Gerüsten u. ä., sofern keine ausreichende Tragfähigkeit nachgewiesen ist.
- Das Betonsilo darf nur auf waagrechtem Untergrund abgesetzt werden.



5. Wartung des Betonsilos

Die Gelenkbolzen sind zu schmieren und gangbar zu halten. Auf Verformung ist besonders zu achten.

Die Ketten sind nach DIN 685 regelmäßig zu prüfen, sie sind halbjährlich zu besichtigen und bei jeder zweiten Besichtigung einer Probelast zu unterziehen. (DIN 685)

Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Lastaufnahmeeinrichtung im Hebezeugbetrieb“ muss das Betonsilo nach § 24 mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Diese Prüfung muss insbesondere im Hinblick auf Abnutzungserscheinungen, Deformationen, Brüche, Anrisse und Korrosionsschäden durchgeführt werden.

6. Nicht erlaubt sind:

- Überschreiten der zulässigen Tragfähigkeit
- Aufenthalt unter der Last oder im Gefahrenbereich: Lebensgefahr!
- Transport von Personen: Lebensgefahr!
- Befördern von Tieren
- Belastung durch Schrägzug und Schrägziehen von Lasten
- Ruckartige Bewegungen sowie Lastpendeln
- Ungleichmäßige Belastung

7. Sicherheit

- Das Betonsilo darf nur von Personen bedient werden, die mit dieser Aufgabe vertraut sind.
- Jeder Bediener muss vor der Inbetriebnahme die Bedienungsanleitung und die Sicherheitsvorschriften gelesen und verstanden haben.
- Den Silo nur am Handgriff führen (ansonsten Quetschgefahr!)
- Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten!
- Tragfähigkeit des Silos auf keinen Fall überschreiten
- Bedienungsanleitung sollte am Einsatzort jederzeit gelesen werden können!
- Unordnung am Arbeitsplatz erhöht die Unfallgefahr!
- Schäden oder Mängel an dem Silo sofort dem Verantwortlichen melden.
- Gerät bis zur Behebung der Mängel nicht benutzen!
- Das angebrachte Typenschild darf nicht entfernt werden. Unleserliche oder beschädigte Schilder erneuern!
- Einsatzort für unbefugte Personen weiträumig absichern!
- Persönliche Schutzausrüstung: Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe tragen!